

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Malerarbeiten Bürgerhaus

Drucksache

2151/20

Ortsteilrat
Linderbach

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Linderbach	12.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung für Malerarbeiten im Bürgerhaus (Mehrzweckraum, Küche, Treppenhaus) Finanzielle Mittel in Höhe von 1.400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

03.11.2020, gez. Heider

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.400,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.400,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sollen für die malermäßige Instandsetzung des Bürgerhauses finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.